



MAG. WILHELM MOLTERER  
 BUNDESMINISTER  
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT  
 Zl. 10.930/132-IA10/94

XIX. GP.-NR.

6 /AB

1994 -12- 23

Wien, 21.12.1994 zu

5 AJ

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Andreas Wabl,  
 Freundinnen und Freunde, Nr. 5/J vom  
 9. November 1994 betreffend Objektivierung der  
 Stellenausschreibung im Bundesministerium für  
 Land- und Forstwirtschaft

An den

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Dr. Heinz Fischer  
 Parlament  
 1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-  
 geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Wabl,  
 Freundinnen und Freunde vom 9. November 1994, Nr. 5/J, betreffend  
 Objektivierung der Stellenausschreibung im Bundesministerium für  
 Land- und Forstwirtschaft, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

Da die wissenschaftlichen Anforderungen verstärkt zunahmen, wurde  
 für die im Mai 1994 aussgeschriebene a-Planstelle der Forstlichen  
 Bundesversuchsanstalt wissenschaftliche Praxis als zusätzliches  
 Erfordernis angeführt. Der Inhaber dieser Planstelle ist für eine  
 wichtige Funktion in einem geplanten Teilprojekt "Veränderung im  
 Waldboden - Auswirkungen auf das Wachstum im Speziellen und auf das  
 gesamte Ökosystem Wald" vorgesehen. Er wird unter anderem für den  
 eigenständigen Aufbau eines wissenschaftlichen Konzeptes sowie zur  
 Abschätzung des personellen und finanziellen Aufwandes zuständig

- 2 -

sein. Für diese Position sind Erfahrungen über das Arbeiten in einem Projektteam von Vorteil.

Der in der Ausschreibung verwendete Begriff "Forsttechniker" entspricht lediglich der gängigen Bezeichnung für Absolventen des Studienzweiges "Forstwirtschaft" und sollte nicht das künftige Aufgabengebiet konkretisieren.

Zu Frage 3:

Der ausgewählte Bewerber hat u.a. im Rahmen eines interdisziplinären Projektes für die Österreichische Gesellschaft für Waldökosystemforschung und experimentelle Baumforschung spezifische wissenschaftliche Arbeiten durchgeführt. Der diesbezügliche Bericht wurde veröffentlicht. Weiters hat der ausgewählte Bewerber an einem Projekt (INTERREG), das vom bayrischen Umweltministerium initiiert wurde, mitgearbeitet.

Zu den Fragen 5 und 6:

Gemäß § 22 Abs. 2 Ausschreibungsgesetz 1989, BGBI.Nr. 85, idF BGBI.Nr. 389/1994 können in der Ausschreibung zusätzliche, über die in den Rechtsvorschriften für die ausgeschriebene Planstelle hinausgehende Erfordernisse vorgeschrieben werden, soweit es für die Erfüllung der Aufgaben des vorgesehenen Arbeitsplatzes von wesentlicher Bedeutung ist. Es liegt in der Intention des Gesetzes und im Interesse des Dienstgebers, daß für die Verwendung erforderliche Zusatzqualifikationen schon im Anforderungsprofil berücksichtigt werden. Planstellenausschreibungen durch Zusatzqualifikationen zu konkretisieren ist auch in der Privatwirtschaft üblich und beruht auf objektiver Grundlage. Aufgrund dieser "Vorselektion" werden die am besten geeigneten Bewerber zum Eignungstest bzw. Aufnahmegespräch zugelassen.

Jene Bewerber, die diese Zusatzqualifikationen nicht erfüllen, werden in einer Bewerberliste evident gehalten; bei Freiwerden einer entsprechenden Planstelle werden diese Bewerbungen berück-

- 3 -

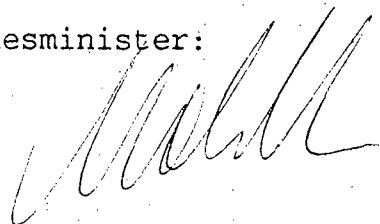
sichtigt. Von einer "gesetzwidrigen Praxis" des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft kann keine Rede sein.

Zu Frage 7:

Für die Aufnahme von Forstwirten in den Bundesdienst sind die geltenden Vorschriften der Stellenplanbewirtschaftung der Bundesregierung maßgeblich. Wenn auch die Anstellung von zusätzlichem fachkundigen, ökologisch geschulten Personal wünschenswert wäre, kann nicht über die Anzahl der im Stellenplan zum Bundesfinanzgesetz festgelegten Planposten hinausgegangen werden.

Beilage

Der Bundesminister:



**BEILAGE**

Da es nicht einsichtig ist, warum für die Stelle als Forsttechniker Erfahrungen bei der Durchführung und Publikation wissenschaftlicher Projekte Priorität haben, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

**ANFRAGE:**

1. Warum wird Erfahrung bei der Durchführung und Publikation wissenschaftlicher Projekte als wichtiges Kriterium für die Stelle als Forsttechniker erachtet?
2. Was wird unter der Forderung "Erfahrung bei der Durchführung und Publikation wissenschaftlicher Projekte" verstanden?
3. Welche Erfahrungen hat der für die angebotene Stelle ausgewählte Bewerber bei der Durchführung und Publikation wissenschaftlicher Projekte?
4. Warum zählt das eindeutige Fachwissen, das der abgewiesene Bewerber aufgrund seines Studiums und speziell der Diplomarbeit erworben hat, weniger als "Erfahrung bei der Durchführung und Publikation wissenschaftlicher Projekte"?
5. Warum werden qualifizierte Bewerber/innen schon vor der Zulassung zu dem sogenannten "Objektivierungstest" ausgeschieden?
6. Die Rücksprache eines abgewiesenen Bewerbers beim Leiter des Institutes für Waldinventur ergab, daß Stellenausschreibungen bewußt so formuliert werden, daß nur bestimmte, bereits vor der Ausschreibung in die nähere Auswahl gezogene Kandidat/inn/en für die ausgeschriebene Stelle in Frage kommen und daß man nicht daran denkt, von dieser Praxis abzugehen.
  - a) Wie beurteilen Sie die Praxis, Stellenausschreiben derart zu konkretisieren, daß nur mehr Einzelpersonen dafür in Frage kommen?
  - b) Was werden Sie unternehmen, um mit dieser gesetzeswidrigen Praxis zu brechen?
7. Derzeit sind ungefähr 100 Absolventen des Studienzweiges Forstwirtschaft ohne Beschäftigung. Gleichzeitig ist der Zustand des Waldes in Österreich katastrophal und würde eines fachkundigen, ökologisch kompetenten Personals bedürfen. Wie gedenken Sie dieses Potential an kompetenten Fachkräften zum Nutzen des österreichischen Waldes einzusetzen?